

Es informiert Sie	Heike Mehler
Telefon (0202)	563 6265
Fax (0202)	563 8085
E-Mail	heike.mehler@stadt.wuppertal.de
Datum	03.03.2009

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg (SI/7331/09) am 03.03.2009

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

die Herren Wolfgang Peter Cleff, Klaus Frische, Karl Grünewald, Dr. Frank Stromberg und Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Frau Ulrike Fischer, die Herren Andreas Bialas und Eberhard Hasenclever ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

die Herren Michael Berger und Thomas Sperling ,

von der FDP

Herr Friedrich Paul ,

als fraktionsloses Mitglied

Frau Elke von der Beeck ,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Frank Meyer

Schriftführerin

Frau Heike Mehler ,

Nicht anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Neveling M.A. ,

von der SPD-Fraktion

Herr Wilfried Michaelis ,

als fraktionsloses Mitglied

Herr Klaus Graeber ,

Schriftführerin:

Heike Mehler

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bezirksbürgermeister Frau Harms vom Kindermuseum Beyeröhde 1, 42389 Wuppertal, Gelegenheit zu einem kurzen Bericht:

Frau Harms als Museumsdirektorin berichtet, dass derzeit die alten Räume des Museums vom neuen Vermieter saniert und renoviert werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten sein Ende März/Anfang April zu rechnen. In diesem Zuge habe sie auch die Bezirksvertretung um einen Zuschuss zum Kauf von neuen Lampen gebeten.

Die offizielle Eröffnung ist für den 19.06.09 um 15.00 Uhr geplant. Sie lädt die Mitglieder der Bezirksvertretung dazu jetzt schon einmal formlos ein. Eine offizielle Einladung folgt. Außerdem bietet sie an, den Mitgliedern vor Ort die Räume aber auch die Arbeit des Kindermuseums vorzustellen, sobald die Umbauarbeiten abgeschlossen sind.

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Vorsitzenden

- | | |
|---------------|---|
| Am 04.02.2009 | habe ich die Info-Veranstaltung „Soziale Stadt Umbau West“ in der Färberei besucht. Es wurde über das weitere Vorgehen durch Herrn Dr. Kühn und Frau Schultes berichtet. Auf meine Nachfrage erhielt ich die Auskunft, dass das Projekt „Bürgerhaus Hilgershöhe (ehemaliger Supermarkt) im Grundsatz bewilligt wurde und weiterhin im Programm vorgesehen ist. Zur Zeit verhandelt der SKF mit den neuen Eigentümern über den Ankauf dieser Parzelle. |
| Am 08.02.2009 | Teilnahme an der Eröffnung des Kunsthauses in der Fleute. Der Empfang durch die Veranstalter war sehr freundlich. Es wurden diverse Ausstellungsstücke besichtigt; ein Besuch ist zu empfehlen. |
| Am 16.02.2009 | fand ein Gespräch im „Kleinen Kreis der Bezirks- |

vertretung mit Herrn Behr von R. 104 statt. Dabei ging es um das weitere Verfahren zur Installation eines Marktes auf dem Langerfelder Markt. Herr Gathmann konnte für die Erstellung eines Konzeptes gewonnen werden. Nach Fertigstellung des Konzeptes (Planung der Stände, Gewinnung möglicher Beschicker, Ver- und Entsorgung, Strom, Wasser usw.) soll erneut ein Gesprächstermin folgen.

Mitteilungen:

Das Gelände und die Haltelinie an der Brücke Leibuschstr. sind angebracht. Die Brücke ist frei und kann wieder befahren werden.

Schließung des Gartenhallenbades Langerfeld in der Zeit vom 29.06. bis 19.07.09 wegen Wartung der Aqua-Rec-Anlage und div. Reparaturarbeiten.

Einladung zur Abschlussfeier der Diagnose- und Trainingseinheit DIA-TRAIN der Beratungsstelle der Jugendberufshilfe an der Gesamtschule Langerfeld. Die Veranstaltung findet am 27.03.09 von 12.00 bis 13.30 Uhr im Jugendtreff Arrenberg, Arrenberger Str. 71 b, 42117 Wuppertal, statt.

Die Mitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2 Anhörung des Bezirksjugendrates

Der Bezirksjugendrat ist nicht vertreten. Der Bezirksbürgermeister bedauert das, zumal der BJR einen Antrag zur Beratung eingereicht hat (s. TOP 2.1)

2.1 Antrag des Bezirksjugendrates

Vorlage: VO/0134/09

Der Bezirksbürgermeister verweist hierzu auf eine Antwort der Verwaltung (Verkehrslenkung):
„Das Begehren, die Straße Am Kriegermal trotz des Verkehrszeichens 220 StVO (Einbahnstraße durch Anbringen des Zusatzzeichens 1022-10 StVO (Radfahrer frei) mit Fahrrädern zu passieren, wurde durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Polizeibehörde bereits mehrfach geprüft. Die Straße Am Kriegermal ist eine schmale Einbahnstraße mit Busverkehr. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse können Unfälle mit dem Radverkehr nicht ausgeschlossen werden. Überprüfungen vor Ort haben ergeben, dass die Straße nicht die für die Freigabe von Radverkehr gegen die Einbahnrichtung mit Busverkehr erforderliche Fahrbahnbreite von 3,50 m aufweist. So müssten beispielsweise im Bereich der Kirche ca. 4 Parkplätze entfernt werden, um die o.g. notwendige Straßenbreite zu erreichen. In Anbetracht des in diesem Bereich herrschenden Parkdrucks ist in diesem Fall mit massiven Beschwerden der Bewohner zu rechnen.
Aus verkehrlicher Sicht kann dem Beschlussvorschlag des BJR nicht entsprochen werden.“

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

Der Antrag des BRJ wird abgelehnt.

Mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3 Einsetzen eines Verbindungstores

Vorlage: VO/0140/09

Der Bezirksbürgermeister verweist auf die Aussage der Verwaltung (R. 103), dass nach Fertigstellung der Trasse dort ein Tor eingebaut werden soll. Die Verwaltung bitte daher, den Wunsch bis zur Beendigung der Arbeiten zurückzustellen.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

Der Antrag wird bis zum Abschluss der Arbeiten an der Trasse zurückgestellt.

Einstimmigkeit

**4 Bauleitplanverfahren 1110 - Samoasträße -
Bebauungsplan**

- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -

Vorlage: VO/0019/09

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Samoasträße / Windhuksträße in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einstimmigkeit

**5 Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoasträße -
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Offenlegungsbeschluss**

Vorlage: VO/0102/09

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Bauplanung wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoasträße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulsträße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 06

ersichtlich.

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

6 Bebauungsplan Nr. 776/2- Clausewitzstr./ In der Fleute -

- **1. Änderung des Bebauungsplanes**
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- Vorlage: VO/0002/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Bauplanung wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst im Westen und Norden die Grundstücke Clausewitzstr. Nr. 32- 36 und das unmittelbar nördlich angrenzende Flurstück 20/0 sowie die Grundstücke Clausewitzstr. Nr. 113- 121 im Süden. Im Osten wird der Geltungsbereich durch das Turnhallengrundstück und die unmittelbar angrenzenden Grundstücke in Richtung In der Fleute begrenzt, die jedoch außerhalb des geplanten Geltungsbereiches liegen (Anlage 1).
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 776/2 – Clausewitzstr./ In der Fleute – wird für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 776/2 – Clausewitzstr./ In der Fleute- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage eingebracht werden.

Einstimmigkeit

7 Bebauungsplan Nr. 724/1 - Windfoche / Steinhauser Straße -

- 3. Änderung des Bebauungsplans**
 - **beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB -**
 - **Behandlung der Stellungnahmen -**
 - **Satzungsbeschluss -**
- Vorlage: VO/0008/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche – umfasst die in der Anlage 02 verbal beschriebenen sowie die in der Anlage 03 erkennbaren Flächen.
2. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße / Windfoche – werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 01).
3. Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße / Windfoche – sowie die vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

-
- 8 **Bebauungsplan Nr. 296 - Am Timpen -**
- 2. Änderung des Bebauungsplans
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0009/09

Herr Hasenclever dankt der Verwaltung für die sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema und hofft auf einen Baubeginn in Kürze.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt zu entscheiden:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Langerfeld. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Am Timpen und Galmeistraße, nord-östlich des Gartenhallenbades, südlich des Grundstücks zur Thüringer Straße 30 einschließlich der Galmeistraße und der Erschließungsflächen nördlich des Gartenhallenbades.
2. Die vorgebrachten Anregungen zu der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

9

**Stadtteilentwicklung Langerfeld - westlich Spitzenstr.
Anpassung des Baurechtes zur Schaffung von Investitionsanreizen
Vorlage: VO/0958/08**

Der Bezirksbürgermeister erklärt, dass er an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes gem. § 31 GO wegen Befangenheit nicht teilnimmt. Er übergibt die Sitzungsleitung seinem Stellvertreter, Herrn Hasenclever, und nimmt im Besucherraum Platz.

Der stellv. Bezirksbürgermeister erklärt, dass die Bezirksvertretung nach Gesprächen mit der Verwaltung dem Beschlussvorschlag in der vorgelegten Vorlage nicht uneingeschränkt zustimmen kann. Die Bezirksvertretung favorisiere eine behutsame Aufwertung und Entwicklung des von Leerständen bedrohten Stadtteiles. Dazu scheine die beabsichtigte Wohngebietsnutzung einen konkreten Ansatz zu bieten. Die Entwicklung und Umnutzung der größeren Gewerbebrache solle erst in einem weiteren Schritt erfolgen, wenn der Nachweis von Eigentümerseite erbracht wird, dass die Nachfolgenutzung eine gebietsverträgliche Entwicklung gewährleistet.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

1. Der Grundsatzbeschluss wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussvorschlag zu 1. und 2. wird einschließlich der Begründung abgelehnt. Der Anlageplan 02 wird durch die von der Verwaltung erarbeitete Tischvorlage „Anlage 02 neu“ ersetzt (s. Anlage 1 zur Niederschrift). Statt dessen ergeht folgende Empfehlung:
 - Die Festsetzung gewerblicher Nutzungen im nordwestlichen Teil der Spitzenstraße innerhalb des Geltungsbereiches des BPL 774 sollen so lange beibehalten werden, bis ein von Eigentümerseite zu erarbeitendes und mit Politik und Verwaltung abzustimmendes städtebauliches Konzept vorgelegt wird. Die Anforderungskriterien an das Konzept sind vor Planänderung mit der Politik und der Verwaltung vorabzustimmen.
 - Lediglich für einen Teilbereich wird einer Mischgebietserweiterung zur Ermöglichung von wohnbaulichen Nutzungen analog der „Anlage 02 neu“ zugestimmt.
3. Die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

10

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Fluchtlinienplan Nr. 353
Vorlage: VO/0121/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Bauplanung wie folgt zu entscheiden.

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Zu den Erbhöfen gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

gez.
Cleff
Vorsitzender

Heike Mehler
Schriftführerin